

Will man den Begriff „Orden“ erforschen oder gar seine Bedeutung und Herkunft hinterfragen, ist ein Rückblick in die Geschichte unerlässlich. Im christlich orientierten „westlichen“ Kulturkreis tritt der Begriff „Orden“ erstmals kurze Zeit nach der ersten Jahrtausendwende n. Chr. in Erscheinung, als – dem ewigen, immer wieder nur Not und Elend hervorrufenden Machtansprüchen der Menschen auf Erden folgend – sog. Ordens-Ritter meinten, im klerikalen Auftrag, „unter der Heiligen Fahne Christi“, wie sie es nannten, das Morgenland rechristianisieren zu müssen und Andersgläubige zu bekehren, wenn nicht gar zu eliminieren, und dabei den Einsatz ihrer vorsorglich mitgeführter Schwerter nicht scheuten. Gleichwohl waren sie von ihrer „gemeinsamen Sache“ überzeugt.

(Anmerkung: Friedrich I. Barbarossa, Kaiser im Heiligen Römischen Reich, kam bekanntlich auf einem dieser „Kreuzzüge“ im Jahr 1190 in Anatolien durch Ertrinken ums Leben. Während dieser Zeit wurde auch im fernen Orient von Lübecker(!) und Bremer Kaufleuten der „Deutsche Orden“ gegründet als Krankenpflegeorden, der kurze Zeit nach seiner Gründung zu einem geistlichen Ritterorden umgewandelt wurde. Er hatte über viele Jahrhunderte Bestand. Im 19. Jahrhundert erfolgte eine Umwandlung des Namens in „Deutscher Ritterorden“. Zur Ordensauflösung kam es in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft in Deutschland in den 1930er Jahren. Die Mitglieder des Ordens (so ihr Kurzname) waren ursprünglich auf das mönchische Gelübde verpflichtet; zur Ordenstracht wurde der weiße Mantel mit schwarzem Kreuz, woher auch der Name „Kreuzritter“ stammt.)

Auch war es die Katholische Kirche, die später auf dem Europäischen Festland den Kloster-Mönchen den Besitzanspruch zugestand, etwas „Besonderes“ zu sein, woraus sich die Begriffe „Mönchsorden“ und „Ordensgemeinschaft“ ableiteten, obwohl das Wort „Orden“ allein schon mit „Gemeinschaft ausgewählter Gleichgesinnter“ oder auch „Glaubensgemeinschaft“ übersetzt werden kann.

Das, gleichwohl, geschah weit vor der Entstehung der modernen Freimaurerei am Anfang des 18. Jahrhunderts.

Soweit die Geschichte ohne Freimaurerei.

Diese hatte indes in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts – von England kommend – auch auf dem Europäischen Festland Fuß gefasst.

Im Jahr 1717 war es, als in London die erste Loge gegründet wurde, gleichwohl eine Loge ihrer Zeit.

Zwar hatten – wie schon immer die Mönche, und noch weiter zurückliegend die Ordensritter – die Begründer der Freimaurerei den Anspruch, unter sich sein zu wollen, um ungestört ihre Lebensform zu gestalten, doch der Ursprung war eher handwerklicher Art – daher der Begriff „Maurer“ – und erhielt erst Jahre später christliche Aspekte.

Auch wenn es ein strenggläubiger presbyterianischer Referend (also Geistlicher) war namens James Anderson, der sechs Jahre nach Gründung der weltweit

ersten Loge in London im Jahr 1717 in einem Konstitutionenbuch Regeln aufstellte über das Verhalten und die Aufgaben der Freimaurer, so war sie dennoch kein Orden, aber seine von ihm verfassten und nach ihm als „Alte Pflichten“ bezeichneten Aufgaben eines Freimaurers gingen in die Geschichte der Freimaurerei ein und stellen in Deutschland bis heute die Grundlagen für jene Freimaurerlogen dar, die nach der sog. „humanitären“ Lehrart arbeiten. Denn, kaum hatte die neue Lebensidee die Grenzen des englischen Inselreiches überschritten, gab es unter den Deutschen Freimaurern Differenzen über die Auslegung der ihnen auferlegten Pflichten.

Das hatte zur Folge, dass sich zwei Gruppen bildeten, die eine, die die „humanitäre“ Richtung verteidigte, und eine zweite, der der christliche Einschlag in die Freimaurerei nicht eindeutig genug war und sehr bald sich einer sog. „christlichen“ Richtung verschrieb.

Für sie, die zweite Gruppe, war – und ist es bis zum heutigen Tag – es entscheidend, dass jeder der ihrer Lehrart angehörende Freimaurer sich zur Lehre Jesu Christi und dem Gottes-Kind-Prinzip bekannte bzw. bekennt.

Als sich Mitte der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die immer zahlreicher werdenden einzelnen Logen in Deutschland zu den ersten Großlogen zusammenschlossen, das waren Zusammenschlüsse, unter denen die einzelnen Logen arbeiteten, blieb diese Trennung – trotz ständig geübter Toleranz zueinander – immer weiter bestehen.

Zur Unterscheidung von den anderen Großlogen – in früheren Zeiten waren es bis zu neun, von denen sich jedoch nach und nach einige aus Mitgliedermangel mit anderen Großlogen zusammenschlossen bzw. sich gar auflösten, aber andere auch nach dem Zweiten Weltkrieg nicht reaktiviert wurden – derzeit sind es fünf – gab sich die Große Landesloge der Freimaurer von Deutschland (GLLdFvD e.V.), zu der auch die Johannis-Loge „Zum Füllhorn“ zu Lübeck von 1772 gehört, den Zusatznamen „Freimaurer-Orden“, (abgekürzt: F.O.; in Freimaurerkreisen, selbst in den humanitären, wird häufig auch nur der Name „Orden“ verwandt.)

Zeitweise war auch der Begriff „Freimaurer-Ritterorden“ gebräuchlich, und diese Praxis wird gelegentlich auch heute noch angewandt in Wahrnehmung der stets proklamierten Dogmenfreiheit und wohl auch in Anlehnung an den ersten vor 1000 Jahren im Morgenland von den damaligen Kreuzrittern gegründeten Orden, ohne dass dadurch ein Unterschied im profanen Leben besteht.

Die namentliche Abgrenzung wurde von jeher von allen anderen Großlogen in Deutschland akzeptiert, da sie ihrerseits keinen Anspruch auf diesen Zusatz gelten machen, weil sie sich eben der humanitären und nicht der christlichen Lehrart zugewandt haben. Insofern ist der Freimaurer-Orden keine selbständige Institution, sondern nur ein besonderer Hinweis auf die Lehrart.

Die Große Landesloge der Freimaurer von Deutschland (Freimaurer-Orden) setzt den Glauben an Gott, den sie verehrt, und an die Göttliche Weltordnung voraus. Ohne diese Voraussetzung kann ihre Lehr- und Übungsweise nicht wirksam werden.

Ihre Lehrart ist auf das Christentum gegründet. Unter Christentum ist dabei nicht die Zusammenfassung bestimmter Glaubensartikel zu verstehen, sondern die alleinige Lehre Jesu Christi, wie sie in der Heiligen Schrift enthalten ist.

Die Bibel bleibt daher die unerschütterliche Grundlage der Ordenslehre der Großen Landesloge der Freimaurer von Deutschland; sie ist die Hauptquelle ihres Bekenntnisses, das höchste auf dem Altar liegende maurerische Licht. Den Ordensgesetzen gehorsam zu sein, lautet die unabdingbare Pflicht eines jeden ihrer Mitglieder.

Geschichtlich von Bedeutung ist, dass der „Freimaurer-Orden“ alle Widrigkeiten seit seiner Etablierung auf Deutschem Boden überlebt hat, auch wenn es schwere Zeiten zu überwinden galt, in nicht geringem Maße am Anfang des 19. Jahrhunderts die sog. Franzosenzeit, aber auch in den Jahren der beiden Weltkriege, an denen die Deutschen beteiligt waren, ganz besonders die des Zweiten Weltkrieges, während der die Freimaurerei von den damaligen nationalsozialistischen Machthabern total verboten war.